

## LOKALE DE-CIX GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (EUROPÄISCHE UNION)

### 1. Anwendungsbereich

Diese Lokalen DE-CIX Geschäftsbedingungen Europäische Union („DE-CIX Bedingungen EU“) der auf dem Deckblatt des DE-CIX Agreements bezeichneten DE-CIX Konzerngesellschaft („DE-CIX“) sind Bestandteil des DE-CIX Agreements zwischen den Parteien.

### 2. Haftung

- 2.1 Die Parteien haften einander nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, sofern die jeweils andere Partei Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 2.2 Soweit einer Partei die fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Hauptpflicht angelastet wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die

Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann, ist die Schadensersatzhaftung dieser Partei auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- 2.3 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- 2.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 2.5 Im Übrigen ist die Haftung der Parteien ausgeschlossen.

### 3. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine sonstige vertragliche Regelung unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.